

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



07. Jahrgang

Braunsbedra, den 7. Januar 2021

Nummer 1

INHALT

Bekanntmachungen

	Seite
Einwohnermeldeamt - Datenübermittlung	1
Festsetzung der Grundsteuer 2021	1
Festsetzung der Hundesteuer 2021	2
Beschlüsse Stadtrat/Hauptausschuss /Zeitraum 10.2020-12.2020	2-4

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Werte Bürgerinnen und Bürger, nach § 50 (5) Bundesmeldegesetz hat die Meldebehörde einmal jährlich, durch ortsübliche Bekanntmachung, auf Folgendes hinzuweisen: Das Bundesmeldegesetz räumt den Bürgern die Möglichkeit ein, der vom Gesetzgeber bestimmten Übermittlung von Daten, ohne Angabe von Gründen, in bestimmten Fällen, gebührenfrei zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften
- Presse und Rundfunk sowie Mandatsträger über Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage.

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. Wir halten für Sie Antragsformulare bereit.

Da unsere Sprechzeiten durch Corona weiter ausgesetzt sind, vergeben wir Termine für das Einwohnermeldeamt. Sie können unter den Telefonnummern 034633/40119, Frau Heiße oder 034633/40120, Frau Schlamming, Kontakt zu uns aufnehmen.

Heiße
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer 2021

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kommunalabgaben-

gesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) macht die Stadt Braunsbedra folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und die insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.2., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 bzw. mit dem Jahressoll am 01.07.2020 fällig.

Die Grundsteuer die fünfzehn Euro nicht übersteigt wird mit dem Jahresbetrag am 15.08.2021 und die Grundsteuer die dreißig Euro nicht übersteigt wird je zur Hälfte ihres Jahresbeitrages am 15.02. und 15.08.2021 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, einzulegen.

Durch das Einlegen des Widerspruches wird die Wirksamkeit der Grundsteuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Hinweis

Die Schriftform kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden, da die Stadt Braunsbedra den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz nicht eröffnet hat.

Braunsbedra, den 07.01.2021

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer 2021

Aufgrund der Vorschriften aus § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) macht die Stadt Braunsbedra folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und die insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Jahressoll am 01.07.2021 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, einzulegen. Durch das Einlegen des Widerspruches wird die Wirksamkeit der Hundesteuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Hinweis

Die Schriftform kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden, da die Stadt Braunsbedra den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz nicht eröffnet hat.

Braunsbedra, 07.01.2021

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 06.10.2020

gefasste Beschlüsse – nichtöffentlich

HA-278/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt die Vergabe der Bauleistung „Errichtung einer Löschwasseranlage in Frankleben– Löschwasserzisterne“.
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

HA-268/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt die Vergabe der Bauleistung Außenanlagen zum Projekt „Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle in Frankleben.“
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 21.10.2020

gefasste Beschlüsse – nichtöffentlich

HA-281/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt eine Personalangelegenheit.

gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2020

gefasste Beschlüsse – öffentlich

SR-305/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt gem. §120 Abs. 1.KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-306/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Einleitung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-307/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf“ der Stadt Braunsbedra.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-310/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-311/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

gefasste Beschlüsse – nichtöffentlich**SR-312/2020**

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat den Jahresabschluss der Senioren Wohn- und Pflege GmbH 2019 beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-313/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat die Ergebnisverwendung des Jahresabschluss 2019 der Senioren Wohn- und Pflege GmbH beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-314/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat die Entlastung des Aufsichtsrates der Senioren Wohn- und Pflege GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-315/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat die Entlastung der Geschäftsführerin der Senioren Wohn- und Pflege GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-316/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat den Jahresabschluss der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH 2019 beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-317/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat die Ergebnisverwendung des Jahresabschluss 2019 der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-318/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat die Entlastung der Geschäftsführerin Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

SR-319/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat die Entlastung des Aufsichtsrates der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.
gez. Sven Czekalla
Stadtratsvorsitzender

Bekanntgabe der Beschlüsse des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 17.11.2020**gefasste Beschlüsse – nichtöffentlich****HA-283/2020**

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt eine Personalangelegenheit.
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

HA-284/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt die Veräußerung von Flächen im Bereich des Rundstedter Weges vom Ortsteil Großkayna.
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

HA-285/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt die Vergabe von gutachterlichen und baubegleitenden Leistungen zur Instandsetzung des Aussichtsturms „Leonhardt“ in Braunsbedra-Neumark.
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

HA-287/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt die Vergabe zur Lieferung von Feuerwehrsutzbekleidung.
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 02.12.2020**gefasste Beschlüsse – nichtöffentlich****HA-286/2020**

Der Hauptausschuss der Stadt Braunsbedra beschließt die Vergabe der Bauleistung Abbrucharbeiten 2. Bauabschnitt zum Projekt „Sportzentrum Krumpa – Dachsanierung“.
gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2020**gefasste Beschlüsse – öffentlich****SR-332/2020**

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt Anfechtungsklage gegen die Investitionsbank Sachsen – Anhalt im Zusammenhang mit Fördervorhaben „Errichtung Seebrücke und Erschließung eines Sondergebietes – 1. BA (Seebrücke, Hafen, rückwärtige Erschließung Gewerbe – West) zu erheben.
gez. Lutz Krauthelm
1.stellv. Stadtratsvorsitzender

HA-288/2019

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für den Ausbau von drei Bushaltestellen.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-320/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Prüfung von doppelten und mehrfach vorhandenen Straßennamen in der Stadt Braunsbedra.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-328/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Prioritätenliste für den mittelfristigen Investitionsbedarf der Stadt Braunsbedra.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-329/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra und zum Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Braunsdorf“.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-330/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Dachsanierung im Sportzentrum Krumpa.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-325/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ der Stadt Braunsbedra.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-324/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Billigung des Entwurfes und die Auslegung der vereinfachten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-323/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den Grundhaften Ausbau der Bahnhofsstraße in Braunsbedra OT Frankleben – Abschnittsbildung nach Straßenausbaubeitragssatzung.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-326/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 02.11.2016 HA-070/2016.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-322/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den Entwurf und Auslegung der Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

SR-321/2020

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach.

gez. Lutz Krautheim

1.stellv. Stadtratsvorsitzender

gefasste Beschlüsse – nichtöffentlich**SR-272/2020**

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Veräußerung einer Teilfläche im Promenadenbereich der Marina Braunsbedra

gez. Sven Czekalla

Stadtratsvorsitzender